

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	02.09.2020

Antrag der Fraktion Bürgerliste zur Förderung der Vereine und vereinsähnlichen Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.07.2020 beantragt die Fraktion Bürgerliste eine Förderung der Vereine und vereinsähnlichen Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Hierzu werden drei Beschlussvorschläge unterbreitet (siehe Anlage Antrag).

Zu den Beschlussvorschlägen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen.

- 1) Aufgrund des Ausfalls von Vereinsveranstaltungen werden viele Gebühren (z.B. Gestattung für Schank- und Speisewirtschaften) erst gar nicht erhoben. In den Fällen wo eine Gebühr bereits erhoben wurde, kommt ein nachträglicher Erlass in Betracht, wenn die Zahlung der Gebühr eine besondere persönliche oder sachliche Unbilligkeit darstellt. Die sachliche Unbilligkeit kann in der besonderen Härte der Corona-Pandemie gesehen werden. Die Verwaltung hat dies bereits entsprechend umgesetzt und praktiziert. Eine gesonderte Beschlussfassung ist nicht erforderlich.
- 2) Der Beschlussvorschlag wird als zielführend erachtet. Teilweise haben die Vereine schon Stundungen der Mieten bis zum 31.12.2020 in Anspruch genommen. Die gestundeten Beträge würden dann teilweise erlassen werden. Dies betrifft folgende Vereine bzw. Liegenschaften:
 - Bürgerhaus Bauchem, Bürgerhaus Bauchem gGmbH
 - Bürgerhalle Würm, Förderverein der Ortsvereine Würm e.V.
 - Alte Schule Grotenrath, St. Cornelius Schützen Grotenrath
- 3) Dem Beschlussvorschlag sollte aus Sicht der Verwaltung nicht entsprochen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits ein Sonderprogramm „Heimat, Tradition und Brauchtum“ zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden während der Corona-Pandemie aufgelegt. Das Förderprogramm wurde am 29.06.2020 veröffentlicht. Anträge können ab dem 15. Juli 2020 bei den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Gemeinnützige Vereine oder Organisationen, die im Sinne ihrer satzungsgemäßen Aktivitäten den Bereichen Heimat, Tradition und Brauchtum zuzuordnen sind, sollen zur Überwindung eines durch die Corona-Krise verursachten existenzgefährdenden Liquiditätengpasses beim Land Nordrhein-Westfalen einen einmaligen Zuschuss in Höhe

von bis zu 15.000 Euro beantragen können. Die Unterstützung richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.

Voraussetzung für die Gewährung der Sonderhilfe ist die Vermeidung eines durch die Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpasses, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Die existenzbedrohende wirtschaftliche Lage und/oder der finanzielle Engpass muss aufgrund des Wegfalls von Einnahmen und/oder nicht zu verhindernden Ausgaben durch die Corona-Pandemie eingetreten sein.

Um eine heute noch gar nicht bezifferbare Belastung des städtischen Haushalts zu vermeiden sollte auf das vorrangige Landesförderprogramm verwiesen werden.

Die Verwaltung hat die im Vereinsverzeichnis der Stadt gelisteten Vereine bereits über das Förderprogramm des Landes informiert. Ebenso wurde auf der städtischen Homepage und auf der Facebookseite auf das Förderprogramm verwiesen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem im Antrag genannten Beschlussvorschlag Nr. 2 wird zugestimmt. Die Beschlussvorschläge Nr. 1 und Nr. 3 werden abgelehnt.

Anlage:

Antrag Vereine

(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)